

Information über Hilfen für Selbständige, die von der Corona-Krise betroffen sind, außerhalb des SGB II („Hartz 4“)

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (umgangssprachlich „Hartz 4“) ist grundsätzlich auch für Sie als selbständig Gewerbetreibender oder freiberuflich Tätiger zugänglich, kann jedoch keine betrieblichen Verluste auffangen oder wirtschaftliche Hilfen zur Stabilisierung Ihrer Unternehmung bereitstellen.

Daher möchten wir Sie zusätzlich darauf hinweisen, welche Maßnahmen für Sie als Unternehmer evtl. vorab beispielsweise als Soforthilfe zur Liquiditätssicherung Ihres Unternehmens in Betracht kommen, unabhängig davon, ob Sie Arbeitslosengeld II beantragen.

Für laufende Betriebskosten können Sie Kredite und Zuschüsse beantragen. Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten des [Bundswirtschaftsministeriums](#) und des [Bundesfinanzministeriums](#).

Anträge für die sog. „**Corona-Soforthilfe**“ können ab 30.03.2020 ausschließlich online beim Regierungspräsidium Kassel gestellt werden: <http://www.rpksh.de/coronahilfe>

Weitergehenden Informationen zur Hilfen für Unternehmen, die aufgrund des Corona-Virus in Schwierigkeiten geraten finden Sie hier:

[Soforthilfe und Darlehen für hessische Wirtschaft](#)

[FAQ-Steuern-Corona](#)

[Antrag Steuererleichterung](#)

[Übersicht zu Liquiditätshilfen des Landes Hessen](#)

[FAQ Coronahilfe](#)

[Soforthilfe beantragen – so gehts](#)

Kurzfristige Liquidität durch Kredite der KFW Bank

Folgende Zugänge zu Darlehen sind ab sofort erleichtert, um finanzielle Engpässe zu überbrücken:

1) ERP Gründerkredit Startgeld für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler unter 5 Jahren am Markt:

- Höchstsumme 30.000,00 EUR für Betriebsmittel
- Laufzeit maximal zehn Jahre mit zwei tilgungsfreien Jahren

2) Weitere KFW Förderprogramme sind ebenfalls möglich. Bitte prüfen Sie die persönlichen Voraussetzungen unter folgender Internetadresse:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

Weiterhin hat die KFW Bank eine Hotline für Sie eingerichtet. Sprechzeiten: Montag bis Freitag 18 Uhr unter 0800 539 9001.

Unter [https://kfw.de/Kfw-Konzern/Newsroom/Aktuelles/kfw-Corona-Hilfe- Unternehmen.html](https://kfw.de/Kfw-Konzern/Newsroom/Aktuelles/kfw-Corona-Hilfe-Unternehmen.html) erhalten Sie weitergehende Informationen.

Bürgerschaften und Förderkredite

Das Land Hessen bietet über die Wirtschafts – und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) und die Bürgschaftsbank Hessen (BB-H) ein breites Spektrum geförderter Finanzierungsprodukte an, um insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen bei Investitionen und mit Betriebsmitteln zu unterstützen.

Weitergehende und ständig aktualisierte Informationen hierzu gibt es unter <https://bb-h.de/corona/>

Telefonisch wurde seitens der Bürgschaftsbank Hessen die Corona-Hotline unter 0611/1407-77 eingerichtet. Per Mail sind die Kollegen unter info@bb-h.de erreichbar.

Umfangreiche Informationen und weiterführende Links zur Unterstützung von Selbstständigen durch das Land Hessen finden Sie unter <https://wirtschaft.hessen.de/Wirtschaft/coronahilfen-fuer-unternehmen>

Soforthilfe

Für Kultur- und Kreativschaffende, die aufgrund des Veranstaltungsverbots seit dem 13.03.2020 Einbußen hatten, gibt es bei der GVL eine Soforthilfe in Höhe von 250,00 EUR für Anspruchsberechtigte. Näheres hierzu unter: <https://gvl.de/coronahilfe>

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht alle Förderinstrumente und Beihilfen aufgeführt sind, da noch andere Beihilfen und Maßnahmen geplant, aber noch nicht umgesetzt worden sind. Die obige Aufzählung erfolgt ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr.

Kurzarbeitergeld

Falls Sie Unternehmer eines Betriebs mit mindestens einem Angestellten und aufgrund der Pandemie durch das Corona-Virus Kurzarbeit angeordnet haben und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, können betroffene Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten. Sie als Unternehmer haben in diesem Fall die Möglichkeit, einen Entgeltausfall aufgrund von Kurzarbeit in Ihrem Betrieb, zum Teil ausgleichen zu lassen. Sie können rückwirkend ab März 2020 bei der Bundesagentur für Arbeit einen entsprechenden Antrag stellen. Lassen Sie sich hierzu gegebenenfalls von der Bundesagentur für Arbeit telefonisch beraten (0800 45555 20) oder aber informieren Sie sich im Internet unter: <https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

Steuerliche Erleichterungen

Die Finanzämter der Länder sind seit 13.03.2020 angewiesen, unbürokratisch und vereinfacht zu handeln. Hierzu gehören unter anderem folgende Sofortmaßnahmen:

- Zinslose Stundung von Steuern
- Aussetzung von Steuerforderungen bis Dezember 2020
- Herabsetzung der Vorauszahlung von Einkommens- und Körperschaftssteuer

Prüfen Sie daher bitte in Ihrem eigenen wirtschaftlichen Interesse, ob eine dieser Möglichkeiten für Sie in Betracht kommt.